



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

φ.: Zur Geschichte der deutschen Feuerlöschanstalten.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Werfen wir den abstrakten Begriff von „geistigem Eigenthum“ über Bord. Es ist die kürzeste Manier, um nicht weiträufig zu werden. Sagen wir entgegenkommend: Tausende mögen gleichzeitig denselben Gedanken haben. Eh bien! aber die Form, Messieurs, die Form ist unser Eigenthum! Steht uns die Gedanken, steht uns die Thatsachen, die wir berichten, aber steht uns nicht unser Arbeitsprodukt — die Form. Honorirt Federn, welche sie anders formen, und macht nicht Kapital mit Eurem spekulativem Müßiggang und Geiz! Formt besser oder schlechter als die Originale, die Guern Scheeren verfallen, aber plündert nicht die Arbeiter, die ihr nicht bezahlt.

Eine Frage meine Herren Collegen! Stellen Sie sich niedriger in der Achtung der Welt, als der Novellist und Romanschreiber? Diese gestatten gefälligst die Angriffe der journalistischen Scheerenflotte nicht, denn sie sind Schriftsteller. Die Wahrung der Selbstachtung und des Selbstinteresses sind hier noch zu finden. In der Journalistik ist sie in alle vier Winde geflogen. — — —

Facit: Verbannen wir den Mißbrauch der Scheere und wir reinigen die journalistische Atmosphäre mit einem Schlag von einer Anzahl nicht existenzberechtigter Gründer und von einer Anzahl Existenzen, für welche das bismarck'sche Prädikat „verfehlte“ noch viel zu glimpflich ist. —

In einem nächsten und letzten Artikel werde ich meine Meinung über die journalistische Anonymität sagen. —

W. Marr.

Hamburg, im Juni 1873.

## Zur Geschichte der deutschen Feuerlöschanstalten.\*)

In dieser splendid ausgestatteten, mit photolithographirten Tafeln und Holzschnitten versehenen Monographie des deutschen Feuerlöschwesens tritt uns eine ausführliche Darstellung derjenigen Maßnahmen, welche in unserem Vaterlande getroffen worden sind, um das Leben und den Wohlstand der Staatsangehörigen gegen Gefährdung des Feuers zu schützen, entgegen. Bietet eine solche Entwicklungsgeschichte schon vom culturhistorischen Gesichtspunkte aus die interessantesten Momente dar, so wird sie ganz besonders in einer Zeit doppelt willkommen sein, in welcher man gerade diesem Verwaltungs-

\*) Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte von Ottomar Fiedler, Stadtrath in Zwickau. Berlin 1873. Julius Springer.

zweige höhere Aufmerksamkeit zuzuwenden anfängt, als dies je früher geschehen ist, und in welcher auch die Regierungen durch Subventionen der ständigen Feuerwehren, Gründungen von Unterstützungscassen für im Dienste verunglückte Mitglieder solcher Feuerwehren u. s. w. (zu vergl. das sächsische Regulativ über Verwendung des Feuerwehr-Fonds vom 19. April 1873) ihr Interesse an der fortschreitenden Entwicklung der Rettungsanstalten documentiren.

Dem Verfasser ist, wie wir aus seiner Vorrede entnehmen, und wie uns bereits aus einigen von verschiedenen höheren Verwaltungsbehörden seiner Zeit erlassenen Verordnungen an die Gemeindebehörden unseres engeren Vaterlandes bekannt geworden ist, bereitwilligst das in den Localfeuerlöschordnungen und anderen Ortsstatuten zerstreut sich vorfindende Material zu seiner historischen Darstellung geliefert worden, und wir freuen uns, demselben nachrühmen zu können, daß er mit Ernst und Wissenschaftlichkeit an sein Werk gegangen ist, und daß aus jeder Zeile desselben hervorgeht, wie warm dem praktischen Verwaltungsmanne die weitere Ausbildung des Feuerlöschwesens am Herzen liegt.

In dem ersten Zeitabschnitte S. 9—30 schildert der Verfasser die Entwicklungsgeschichte des deutschen Feuerlöschwesens vom 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, die des Interessanten Manches bietet, obwohl, und vielleicht gerade weil in dieser Periode die Hauptwaffe gegen das Schadenfeuer noch unbekannt war, und von den einzelnen Städten oft die kindlichsten Vorschriften darüber, wie die Bürger bei ausbrechendem Feuer sich verhalten sollten, erlassen wurden. Mit Einführung der Feuerspritzen läßt der Verfasser die 2. Periode beginnen und schließt dieselbe mit Erfindung der Schlangen und Zubringer (Anfang des 16. Jahrhunderts, S. 30—50). Die 3. Periode welche bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts führt, (S. 51—89) zeigt uns das Bestreben, Mittel zu finden, um Bränden in den oberen Theilen hoher Gebäude und überhaupt in solchen Fällen, wo die Anwendbarkeit der Feuerspritzen erschwert oder gar unmöglich ist zu steuern, (Erfindung der sogenannten Schlangenspritzen, Saugpumpen, Dampfespritzten, feuerlöschenden Maschinen, Einrichtung geschulter Löschmannschaften u. s. w.) ein Bestreben, welchem freilich theilweise noch durch den im Mittelalter kräftig muchernden Aberglauben, von welchem S. 78 flg. interessante Belege beigebracht werden, Widerstand entgegengesetzt wurde. In den vierten Zeitabschnitt endlich (von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab) fällt die Bildung und Ausbildung der freiwilligen und Berufs-Feuerwehren, deren überraschenden Erfolge ihnen bald die Aufmerksamkeit der theilhaftigen Kreise zuwandte und zu deren Förderung sowohl die von ihnen unter dem Namen „Deutscher Feuerwehrtage“ veranstalteten Congresse, mit denen in der Regel Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften, Uebungen u. s. w. verbunden zu sein pflegen, als die ausschließlich für die Interessen der Institute gegründeten Organe (Feuerwehr-Zeitungen u. s. w.) nicht wenig beigetragen haben. Seit dieser Zeit datirt eigentlich erst die Verbreitung des regen Sinnes für das Feuerlöschwesen und für die Verbesserung und Vermehrung der Löschgeräthschaften, und ist seitdem gegründete Hoffnung vorhanden, daß der Wunsch des Verfassers, daß es bald keine Gemeinde in Deutschland geben möge, welche nicht einer wohl organisirten Feuerwehr sich erfreue, mit der Zeit in Erfüllung gehe.

In der Darstellung der Geschichte der deutschen Feuer-Rettungsanstalten, dieses dem Feuerlöschwesen sehr nahe verwandten Zweiges des Feuersehues hat der Verfasser nothgebrungen sich kürzer fassen müssen, da es eigentlich erst der neuesten Zeit vorbehalten geblieben ist, in dieser Beziehung practische

Vorrichtungen zu erfinden und anzuwenden. In Betreff der neuerdings in Gebrauch gekommenen Apparate zur Rettung von Menschenleben aus Feuergefährlichkeit scheint der Verfasser, und zwar nicht mit Unrecht, der Ansicht zu sein, daß dieselben (Rettungssäcke, Rettungsschläuche u. s. w.) zu complicirt sind, als daß ihre Erfindung einen wirklichen Fortschritt im Rettungswesen involvire.

In einem Anhange sind dem leſenswerthen Werke einige Localfeuerordnungen verschiedener deutscher Städte aus dem 14. bis 18. Jahrhundert beigegeben, von denen uns die Zwickaus aus den Jahren 1348 und 1549 besonders interessant erschienen sind.

p.

## Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 15. Juni 1873.

In der Sitzung vom 9. Juni standen die Ausgaben für das Reichskanzleramt zur zweiten Berathung. Der Gegenstand gab dem Reichskanzler Gelegenheit, sich in dem Gewande des Witzes und der glänzenden ironischen Laune zu zeigen, die ihm so natürlich sind. Die Kritiker des Reichstages ließen es an kleinen Anlässen dazu nicht fehlen. Der bedeutendste darunter war die wiederholte Beschwerde über die russische Handelspolitik. Der Kanzler wies auf die langsamen und mühsamen, aber immerhin doch erreichten Erfolge hin, die Handhabung des russischen Zollsystems minder beschwerlich zu gestalten, wenn freilich auch das System selbst nicht hat geändert werden können. Merkwürdig ist folgende Thatsache, welche der Fürst anführte: die Beschwerden über die russische Zollpolitik werden vorzugsweise von demjenigen Theil des deutschen Handelsstandes erhoben, der nach Rußland Handel treiben möchte, aber unter dem herrschenden System daran nicht denken kann. Derjenige, allerdings sehr kleine Theil dagegen, der nach Rußland wirklich Handel treibt, ist nicht einmal geneigt, die Vorstellungen der deutschen Regierung etwa durch Darbietung von Material zu unterstützen. Denn dieser Theil besitzt durch die Erschwerung des Handels eine Art Monopol, das er durch die von jeder überstrengen Zollpolitik unzertrennlichen Practiken, wenn auch unter großem Risiko, gewinnbringend macht. Nur Handelshäuser, die mit ganz besonderen Mitteln an Geld, Erfahrung und Connerxionen ausgerüstet sind, denen die Neigung zu Wagnissen nicht fehlt, noch die Fähigkeit, Mißerfolge zu überwinden, können unter solchen Verhältnissen an Handelsunternehmungen denken. Daher das factische Monopol, daher aber auch die Abneigung, zur Besserung der Verhältnisse mitzuwirken.

Im Uebrigen hob der Kanzler hervor, daß die von Rußland angenommene Zollpolitik nach unseren Begriffen immerhin den eigenen Interessen dieses Reiches nicht entsprechen mag. Nur die deutsche Regierung ist nicht berechtigt, zu verlangen, daß die deutsche Anschauung von den Interessen Rußlands dort als maßgebend angenommen werde. Dagegen kann allerdings die deutsche Besprechung der russischen Zollverhältnisse dort aufklärend wirken, vorausgesetzt, daß sie mit der erforderlichen Sachkunde und mit dem unerlässlichen Eingehen auf die Einzelheiten geführt wird; während die allgemein gehaltenen Klagen lediglich aufreizen.